



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 20.06.2007 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

152. Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien.¹

Qualifikationsprofil und Studienziele

§ 1

(1) Ausgebildete Kultur- und SozialanthropologInnen bringen die theoretischen, methodischen und empirischen Kenntnisse mit, Unterschiede und Gemeinsamkeiten menschlicher Lebens- und Organisationsweisen zu erkennen und zu analysieren. Ziel des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien ist eine fachspezifische, kultur- und sozialwissenschaftlich ausgerichtete akademische Berufsvorbildung. Es dient einerseits dem Erwerb akademischer Kernkompetenzen in der Kultur- und Sozialanthropologie und soll andererseits in diversen interkulturellen Einsatzfeldern berufsbefähigend wirken. Die AbsolventInnen dieses Studiums sind in der Lage, eigenständig und in Teamarbeit interkulturelle Problemstellungen theoretisch und praktisch zu bearbeiten und konkret umzusetzen.

Berufsfelder, in denen theoriegestützte Problemlösungskompetenz in Bezug auf interkulturelle Fragestellungen besonders zum Tragen kommen, liegen vor allem in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Flüchtlingsbetreuung und MigrantInnenberatung, Tourismus, Kulturvermittlung, Museen sowie Diversity Management. Mögliche ArbeitgeberInnen für AbsolventInnen des Bachelorstudiums sind u.a. Betriebe, NGOs und öffentliche Einrichtungen, die in hohem Ausmaß mit Personen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten interagieren. Ein dafür unabdingbares Ausbildungsziel ist der Erwerb von Kompetenzen im spezifisch-anthropologischen Bereich von empirischen Untersuchungsmethoden, mit den drei Kernelementen ethnographische Feldforschung mit teilnehmender Beobachtung in lokaler Sprache, ethnohistorische Analyse und systematischer kultur- und sozialanthropologischer Vergleich.

(2) Das inhaltliche Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist auf drei Schwerpunkt-Bereiche ausgerichtet:

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

(a) Eine solide und breite Wissensvermittlung in den allgemeinen Kernfeldern der Kultur- und Sozialanthropologie. Den Studierenden wird durch ein inhaltlich, didaktisch und organisatorisch zusammenhängendes Lehr- und Lernprogramm die generelle konzeptuelle und empirische Kompetenz der Sozial- und Kulturanthropologie vermittelt.

(b) Die Grundlagen einer ersten regionalen Spezialisierung werden gelegt durch praktisch-anschauliche wie durch systematische, auf Überblick orientierte didaktische Formen.

(c) Die Kompetenz zur praktischen Identifikation und Lösung von Problemen wird durch die thematische Einführung in die zentralen Einsatzfelder ausgebildeter Kultur- und SozialanthropologInnen bereitgestellt. Diese Einsatzfelder umfassen Bereiche wie etwa Sicherheit und Friedenssicherung, Migration und Entwicklungszusammenarbeit sowie visuelle oder medizinische Anthropologie. In allen Schwerpunktbereichen finden Gender-Fragen besondere Berücksichtigung. Anthropologische Geschlechterforschung wird einerseits als ein Kernthema der Kultur- und Sozialanthropologie abgehandelt (vgl. § 5 Abs. 2 Zif. 2.1.); andererseits kommen Gender-Fragen auch im Zusammenhang mit vielen anderen Themen zur Sprache.

(3) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, darunter die Nutzung Neuer Medien, wird beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch den Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa Content-Bereitstellung, Wissensdiagnostik, kollaborative und kooperative Lernszenarien, blended learning, Q&A Foren) deutlich Rechnung getragen. Dies schließt den regulären Gebrauch des Englischen als Arbeitssprache mit ein, ebenso wie die Förderung kommunikativer interkultureller Fähigkeiten in der eigenen und in anderen Sprachen.

Dauer und Umfang

§ 2

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.²

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

Die Zulassung zum Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Akademischer Grad

§ 4

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

§ 5

(1) Das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie setzt sich wie folgt zusammen:

- Studieneingangsphase mit Pflichtmodulen (30 ECTS);

² Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

- Grundlagenphase mit Pflichtmodulen (30 ECTS);
- Aufbauphase mit Pflichtmodulen sowie Wahlmodulen aus zwei Wahlmodulgruppen (60 ECTS);
- Vertiefungsphase, in deren Mittelpunkt das Abfassen von zwei Bachelorarbeiten steht (30 ECTS).

Diese Module im Gesamtumfang von 150 ECTS sind im Rahmen des Lehrangebots der Studienrichtung Kultur- und Sozialanthropologie zu absolvieren, mit Ausnahme der Module der Studieneingangsphase, die auch in einer anderen sozialwissenschaftlichen Studienrichtung abgeschlossen werden können (s. § 5 Abs. 2 Zif. 1). Module im Umfang von weiteren 30 ECTS sind im Rahmen eines oder zweier Erweiterungscurricula zu absolvieren.

(2) Überblick über die Module (vgl. grafische Überblicksdarstellung, Anhang 1):

1. STUDIENEINGANGSPHASE

Die Studieneingangsphase dient primär der Orientierung der Studierenden und der Überprüfung der Studienwahl. Sie umfasst eine einführende Auseinandersetzung sowohl mit den Problemstellungen, Ansätzen und Methoden der Sozialwissenschaften als auch mit den spezifischen Fragestellungen und Perspektiven der Kultur- und Sozi

alanthropologie im Vergleich mit anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Module der Studieneingangsphase, welche im Rahmen jener sozialwissenschaftlichen Bachelorstudien an der Universität Wien absolviert werden, die eine analog gestaltete Studieneingangsphase vorsehen, sind ohne zusätzliche Auflagen als Studieneingangsphase für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie anzuerkennen.

1.1. Pflichtmodul: STEP 1: Grundzüge der Sozialwissenschaften (15 ECTS)

Studienziele des Moduls sind grundlegende Perspektiven auf Denkweisen, Methoden und ausgewählte Problemstellungen der Sozialwissenschaften in drei Bereichen:

(a) Diskussion sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung in der Abgrenzung gegen, aber auch Bezugnahme auf naturwissenschaftliches Denken; Einblicke in die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der Disziplinen.

(b) Kennen lernen der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen; Schärfung des sozialwissenschaftlichen Methodenverständnisses durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen.

(c) Vermittlung exemplarischer Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der einander ergänzenden theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften.

Diese Bereiche werden in drei Vorlesungen mit intensiver Betreuung durch eLearning und Fachtutorien abgedeckt.

Der positive Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Module „Theoriengeschichte der Anthropologie“ (2.3.) und „Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.1.) sowie die Module der Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ (3.2.).

1.2. Pflichtmodul: STEP 2: Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten mit Schwerpunkt Kultur- und Sozialanthropologie (15 ECTS)

Studienziele sind die Aneignung der Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens, der Erwerb begrifflicher, theoretischer und methodischer Grundkompetenzen mit Schwerpunkt Kultur- und Sozialanthropologie (in der Folge KSA) sowie die Erarbeitung von Basiswissen zu Themenfeldern und Fragestellungen des Faches, weiters die Vermittlung von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement und die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens. Das Modul besteht aus vier Vorlesungen, die zum Teil durch eLearning und Fachtutorien begleitet werden.

Der positive Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Modul „Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.1.) sowie die Module der Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ (3.2.).

2. GRUNDLAGENPHASE

Die Grundlagenphase setzt sich aus drei Pflichtmodulen zusammen. Studienziele sind eine Erweiterung der Grundkompetenzen, die in der Studieneingangsphase in Hinblick auf gemeinsame Inhalte und Methoden der Sozialwissenschaften, auf spezifische Theorien und Forschungsfelder der KSA sowie auf die fachspezifischen Methoden und Techniken der Datenerhebung/-analyse vermittelt werden. Ein Teil der Lehrveranstaltungen in dieser Phase wird durch eLearning (Lernunterlagen, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) sowie durch Fachtutorien begleitet.

Der positive Abschluss der Module der Grundlagenphase ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Bachelor-Seminare (4.1. und 4.2.).

2.1. Pflichtmodul: Kernthemen (10 ECTS)

Das Modul umfasst drei Vorlesungen mit begleitenden Fachtutorien zu den Kernthemen Gender-Anthropologie, Kinship Studies und Formen der sozialen Organisation, die, aufbauend auf dem Modul „Grundzüge der Kultur- und Sozialanthropologie“ (1.2.), vertiefende Basiskompetenzen für das weiterführende Studium vermitteln. Dabei erwerben die Studierenden Orientierungswissen zu den Inhalten in grundlegenden Forschungsfeldern des Faches und setzen sich anhand von Theorien, Methoden und Fallbeispielen mit ausgewählten theoretischen und methodologischen Perspektiven auseinander.

2.2. Pflichtmodul: Zentrale Forschungsfelder (10 ECTS)

Im Pflichtmodul „Zentrale Forschungsfelder“ (2.2.) wird in Vorlesungen und begleitenden Fachtutorien Grundlagenwissen zu spezifischen thematischen Feldern vermittelt. Hier erfolgt ein erster Schritt zu einer Konzentration auf thematische Schwerpunkte, die in der Aufbauphase vor allem in den Wahlmodulgruppen (3.2. und 3.3.) vertieft wird.

Das Modul setzt sich aus Vorlesungen zusammen, die aus einem Pool von sechs zentralen Forschungsfeldern der KSA auszuwählen sind, nämlich Rechtsanthropologie, Anthropologie der Natur, Ökonomische Anthropologie, Religions- und Bewusstseinsforschung, Anthropologie der Mythen sowie Interkulturelle Kommunikation.

2.3. Pflichtmodul: Theoriengeschichte der Anthropologie (10 ECTS)

Dieses Modul hat in wissenschaftshistorischer Perspektive die Vermittlung der elementaren fachspezifischen Konzepte und Theorien zum Ziel. Zugleich werden allgemeine Kompetenzen in der Analyse und Diskussion von theoretischen Konzepten geübt. Dies erfolgt im Rahmen von Lehrveranstaltungen, die sich mit Wissenschaftsgeschichte sowie Ethnohistorie und Historischer Anthropologie beschäftigen, aber auch in der aktiven Auseinandersetzung mit zentralen Texten des

Faches. Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen (à 3 ECTS) und einem Proseminar (4 ECTS).

Zugangsvoraussetzungen: Eine Aufnahme in das Modul kann erst dann erfolgen, wenn das Modul „Grundzüge der Sozialwissenschaften“ (1.1.) positiv abgeschlossen worden ist.

3. AUFBAUPHASE

Die Aufbauphase besteht aus zwei Pflichtmodulen (3.1., 3.4.) und drei Wahlmodulen. Diese sind aus zwei Wahlmodulgruppen (3.2., 3.3.) auszuwählen, wobei aus einer der Wahlmodulgruppen zwei und aus der jeweils anderen ein Modul zu absolvieren sind. Hier werden die in den beiden vorangegangenen Phasen erworbenen Kompetenzen vertieft und erweitert. Schwerpunkte bilden die methodische Ausbildung (3.1.) sowie der Erwerb von Orientierungswissen in Bezug auf regionalspezifische Forschungsgebiete (3.4.).

Die Module der Wahlmodulgruppe „Aktuelle Themen der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.3) ermöglichen eine kontinuierliche Einarbeitung in spezifische Themenbereiche; jene der Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ vermitteln praxisbezogene, berufsvorbildende Kompetenzen. In der Aufbauphase soll eine thematische Spezialisierung der Studierenden erfolgen, u.a. in Bezug auf das Verfassen der Bachelorarbeiten.

3.1. Pflichtmodul: Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie (15 ECTS)

Das Modul dient der Konsolidierung und Erweiterung von Kompetenzen zu Methodologien, Methoden und Techniken der wissenschaftlichen Forschung in der KSA. Besonderes Augenmerk gilt den qualitativen Methoden der ethnographischen Feldforschung, quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie den Techniken des wissenschaftlichen Schreibens. Das Modul setzt sich aus drei Proseminaren (à 5 ECTS) zusammen, die in hohem Ausmaß auf eLearning-Komponenten (Lernunterlagen, blended learning, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) zurückgreifen und durch Fachtutorien begleitet werden.

Zugangsvoraussetzungen: Eine Aufnahme in das Modul kann erst dann erfolgen, wenn die Module der Studieneingangsphase (1.1., 1.2.) positiv abgeschlossen worden sind. Der positive Abschluss des Moduls ist seinerseits Voraussetzung für die Aufnahme in die Bachelor-Seminare (4.1. und 4.2.).

3.2. Wahlmodulgruppe: Anwendungsorientierte Forschungsfelder (10 ECTS pro Modul)

Studienziel ist der Aufbau von beruflichen Perspektiven durch die intensive Auseinandersetzung mit fachnahen, praxisorientierten Anwendungen der KSA außerhalb von Grundlagenforschung und universitärer Lehre. Studierende sollen interkulturelle Kompetenzen vertiefen sowie theoriebasierte Problemlösungsinstrumente und deren Anwendung in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern und Organisationsformen kennen lernen. Nach der Einführung in die jeweiligen Anwendungsgebiete steht die Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen im Vordergrund. Dadurch sollen den Studierenden bereits erste Kontakte in mögliche Berufsfelder vermittelt werden.

Aus dieser Wahlmodulgruppe können wahlweise ein oder zwei Module absolviert werden. Jedes Modul setzt sich zusammen aus einer einführenden Vorlesung (2 ECTS) und zwei weiteren Lehrveranstaltungen (à 4 ECTS), von denen mindestens eine als Vorlesungsseminar abzuhalten ist. Im Rahmen dieser Module besteht für die

Studierenden die Möglichkeit, alternativ zu einer der mit 4 ECTS bewerteten Lehrveranstaltungen ein thematisch einschlägiges Praktikum durchzuführen; es muss aber mindestens ein Vorlesungsseminar absolviert werden. Richtlinien für die Durchführung solcher Praktika sind durch das zuständige akademische Organ festzulegen.

Das Lehrangebot in dieser Wahlmodulgruppe kann bedarfsabhängig gestaltet sein und an die Nachfrage durch die Studierenden angepasst werden. Es besteht keine Verpflichtung, jedes einzelne Modul in jedem Studienjahr oder alle Module in einem festen Zyklus anzubieten.

Zugangsvoraussetzungen: Eine Aufnahme in die Module der Wahlmodulgruppe kann erst dann erfolgen, wenn die Module der Studieneingangsphase (1.1., 1.2.) positiv abgeschlossen worden sind.

3.2.1. Wahlmodul: Organisations- und Betriebsanthropologie (10 ECTS)

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen der Organisations- und Betriebsanthropologie unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungsfeldern in der Organisationsentwicklung und -beratung. In einer Einführungsvorlesung wird die kultur- und sozialanthropologische Auseinandersetzung mit Profit- und Non-Profit-Organisationen in Hinblick auf konkrete Einsatzfelder thematisiert. Aufbauend darauf werden in den Vorlesungsseminaren des Moduls die Konzepte, Methoden und Instrumente vorgestellt, mit denen in Organisationen kulturelle und interkulturelle Problemstellungen bearbeitet werden. Durch die im Modul vermittelten theoretischen und praktischen Kenntnisse sollen die Einstiegsqualifikationen von AbsolventInnen in Einsatzfelder des „Human Resource Management“ verbessert werden, in denen interkulturelle Kompetenz gefragt ist.

3.2.2. Wahlmodul: Migration – Integration – Asyl (10 ECTS)

In der Einführungsvorlesung werden wesentliche Ansätze und Theorien aus sozialanthropologischer Sicht vorgestellt und gegenwartsbezogene Themenfelder diskutiert. In den weiterführenden Vorlesungsseminaren werden unterschiedliche wissenschaftliche und nationalpolitische Ansätze zu Integration präsentiert, Indikatoren für Integrationspolitik besprochen, weiters anthropologische Ansätze der Refugee Studies vorgestellt und Forschungen im Kontext von Asyl und Exil diskutiert. Ziel ist die praxisbezogene Hinführung zur Arbeit in den relevanten Bereichen sowohl im Hinblick auf einschlägige Forschungsschwerpunkte als auch auf unmittelbare Anwendbarkeit.

3.2.3. Wahlmodul: Anthropologie und Entwicklungszusammenarbeit (10 ECTS)

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) unter besonderer Berücksichtigung des Konzepts des „Sustainable Human Developments“. Neben einer kritischen Auseinandersetzung mit Grundbegriffen der EZA (z.B. Entwicklung, Unterentwicklung, Dritte Welt etc.) und der Darstellung von Strategien und Konzepten werden auch Erklärungsansätze von „Unterentwicklung“ (u.a. Modernisierungstheorien, Dependenztheorie etc.) behandelt. Aufbauend auf der Einführungsvorlesung werden in den Vorlesungsseminaren Konzepte, Methoden und Instrumente der EZA vorgestellt, wobei auch der spezifische Beitrag der KSA für die EZA herausgearbeitet wird. Durch die im Modul vermittelten theoretischen und praktischen Kenntnisse (z.B. interkulturelle Kommunikation in der EZA,

Design und Evaluierung von Projekten der EZA) sollen die Einstiegsqualifikationen von AbsolventInnen ins Arbeitsfeld EZA verbessert werden.

3.2.4. Wahlmodul: Museum und Bildungsarbeit (10 ECTS)

Studienziel des Moduls ist die berufliche und methodische Vorbildung im Bereich Museums- und Ausstellungsgestaltung sowie im allgemeinen Bildungssektor mit Schwerpunkt Schule. Die Studierenden erlernen den Umgang mit materieller Kultur (Sammlung, Dokumentation, Repräsentation) ebenso wie die Einbindung kultur- und sozialanthropologischer Erkenntnisse und Fragestellungen in den Projektunterricht an Schulen und erwerben Kompetenzen für die Gestaltung eigenständiger Seminare im Sektor des lebenslangen Lernens. Das Modul baut auf einer Einführungsvorlesung auf, die beide Segmente des Moduls thematisch beschreibt und grundlegende Begriffe sowie Arbeitsmethoden bespricht. Die Studierenden haben darauf aufbauend die Möglichkeit, sich in einem der beiden Themensegmente weiter zu spezialisieren.

3.2.5. Wahlmodul: Medical Anthropology – Körperbewusstsein – Transkulturalität (10 ECTS)

Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Schnittfeld von KSA, Medizin und Gesellschaft angesiedelt sind. Im Zentrum steht der Erwerb von anwendungsorientiertem Wissen über kulturspezifische Vorstellungen und Praktiken hinsichtlich Gesundheit/Krankheit und Körper sowie deren wissenschaftliche Bearbeitung. Das Augenmerk wird auf die Vermittlung von Fähigkeiten im personalen Umgang mit Transkulturalität im medizinischen Bereich ebenso gelegt wie auf den Umgang mit makrosozialen Bedingungen und Auswirkungen in der transkulturellen Gesundheitspraxis. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können in den Berufsfeldern Entwicklungszusammenarbeit, Weiterbildung im Gesundheitsbereich, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Policy Beratung und in anwendungsorientierten Forschungsprojekten eingesetzt werden.

3.2.6. Wahlmodul: Interkulturelle Kommunikation (10 ECTS)

Interkulturelle Kommunikation wird in mehreren Modulen der Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ angesprochen und zählt zu den Kernkompetenzen der Kultur- und Sozialanthropologie. Dieses Modul bündelt Kenntnisse in diesem Bereich in einer anwendungsbezogenen Perspektive, vermittelt aber auch die theoretischen Grundlagen für ein Verständnis der Wechselbeziehung von Kultur und Kommunikation. Im Mittelpunkt stehen dabei semiotisch orientierte Kulturtheorien. Das Modul ist mit mehreren Themenbereichen des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie vernetzt und vermittelt praxisbezogene Fähigkeiten z.B. für interkulturelle Trainings in diversen Einsatzfeldern.

3.2.7. Wahlmodul: Visuelle Anthropologie (10 ECTS)

Das Modul bietet eine Einführung in die theoretischen Grundlagen und praktischen Bedingungen der visuellen Vermittlung kultur- und sozialanthropologischen Wissens und dient dem Erwerb grundlegender methodischer und praktischer Kompetenzen im Bereich visueller Kommunikation. Im Rahmen einer Einführungsvorlesung werden Grundbegriffe und wesentliche methodische Fragestellungen erarbeitet. Die weiterführenden Vorlesungsseminare haben die Vertiefung und Schwerpunktsetzungen im thematischen Segment zum Ziel und vermitteln

technische Kompetenzen wie z.B. den Umgang mit technischem Equipment (Videokamera, Schnittplatz etc.). Das Modul liefert eine Ergänzung und Erweiterung zu mehreren anwendungs- und theorieorientierten Wahlmodulen.

3.2.8. Wahlmodul: Nichtregierungsorganisationen, Projektrecht und Internationale Rechtsentwicklung (10 ECTS)

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Anwendungswissen im Tätigkeitsbereich Internationaler Organisationen und in der Projektarbeit mit starken rechtlichen Bezügen. Darüber hinaus steht die Sensibilisierung für rechtspluralistische Spannungsverhältnisse zwischen transnationalen, internationalen, nationalen, regionalen und lokalen sowie indigenen Rechtstraditionen, -praktiken und -verständnissen im Vordergrund. Einen wesentlichen Aspekt bildet die Vermittlung und Durchsetzung anerkannter Menschenrechtsnormen und die konkrete Unterstützung gegen unterschiedliche Formen der Diskriminierung. Das Modul liefert Ergänzungen zum Wahlmodul „Recht – Frieden – Konflikt“ (3.3.2), insbesondere für die praktische Arbeit in Nichtregierungsorganisationen, aber auch im Rahmen staatlicher Entwicklungszusammenarbeit.

3.3. Wahlmodulgruppe: Aktuelle Themen der Kultur- und Sozialanthropologie (10 ECTS pro Modul)

Die Wahlmodulgruppe dient dem Erwerb von spezialisierten theoretisch-methodischen Kompetenzen in Hinblick auf eine gewählte thematische Vertiefung, in deren Rahmen auch die Bachelorarbeit der folgenden Phase anzusetzen ist. Die Module orientieren sich an aktuellen Forschungsfragen der KSA und vermitteln eine Auswahl an inhaltlichen, theoretischen und methodischen Ansätzen zu den jeweiligen Themenfeldern, die Erweiterungen und/oder Ergänzungen zu der Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ (3.2.) darstellen.

Aus dieser Wahlmodulgruppe können ein oder zwei Module absolviert werden. Jedes Modul setzt sich zusammen aus zwei Vorlesungen (à 3 ECTS) sowie einem Seminar (4 ECTS).

Das Lehrangebot in dieser Wahlmodulgruppe kann bedarfsabhängig gestaltet sein und an die Nachfrage durch die Studierenden angepasst werden. Es besteht keine Verpflichtung, jedes einzelne Modul in jedem Studienjahr oder alle Module in einem festen Zyklus anzubieten.

3.3.1. Wahlmodul: Globalisierung – Postkolonialismus – Transnationalismus (10 ECTS)

Dieses Modul setzt sich mit anthropologischen Theorien der Globalisierung und den mit ihr verbundenen kulturellen Prozessen auseinander. Es vermittelt ein Grundverständnis für die komplexen Wechselwirkungen zwischen aktuellen Strömungen der Globalisierung und kulturellen Faktoren auf allen Ebenen, unter besonderer Betonung der dadurch entstehenden neuen Formen von Hybridität und Kreolisierung, von Collagen und „Assemblages“. Mit Hilfe ausgewählter Fallbeispiele werden diese Wechselwirkungen in Bereichen wie Technologie, Sprache, Medizin, Ausbildung, Geschlechterbeziehungen oder Medien veranschaulicht und die anthropologische Kompetenz zur Bearbeitung der darin enthaltenen Problempotenziale demonstriert.

3.3.2. Wahlmodul: Recht – Frieden – Konflikt (10 ECTS)

Dieses Modul gibt einen Überblick über zentrale Konzepte und Theorien der Rechtsanthropologie sowie der anthropologischen Konflikt- und Friedensforschung. Es vermittelt spezifische Fachkenntnisse für das Verstehen rechtlicher und sozialer Konflikte in einer von gesellschaftlichen Veränderungen und interkulturellen Interaktionen geprägten Welt. Fragen von Macht, Gerechtigkeit, juristischer Pluralität, Menschenrechten, Geschlechterbeziehungen sowie inter- und intraethnischer Beziehungen stehen im Mittelpunkt und werden sowohl auf theoretischer Ebene als auch an Hand von Fallbeispielen behandelt. Das Modul ergänzt sich mit den Modulen

„Nichtregierungsorganisationen, Projektrecht und Internationale Rechtsentwicklung“ (3.2.8.) sowie „Globalisierung – Postkolonialismus – Transnationalismus“ (3.3.1.).

3.3.3. Wahlmodul: Urbane Anthropologie (10 ECTS)

Im Modul werden grundlegende Kompetenzen zu theoretischen Ansätzen und Forschungsdesigns der urbanen Anthropologie aus der Sicht der Kultur- und Sozialanthropologie vermittelt. Thematisch werden historisch-dynamische Prozesse (Globalisierung, Nachhaltigkeit u.a.) wie auch methodische Ansätze (z.B. Stadtbilder versus Stadträume) angesprochen. Das Modul vermittelt Basiskompetenzen zum Verständnis eines komplexen interdisziplinären Forschungsfeldes, wobei die aktuellen Entwicklungen der Kultur- und Sozialanthropologie zur Beschreibung von neuen Identitäten und Urbanität besonders beachtet werden. Das Modul liefert wichtige Ergänzungen zu den Modulen „Globalisierung – Postkolonialismus – Transnationalismus“ (3.3.1.) oder „Migration – Integration – Asyl“ (3.2.2.).

3.3.4. Wahlmodul: Politische Anthropologie (10 ECTS)

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Konzepten der politischen Anthropologie, wie etwa Macht und Autorität, und die Diskussion der wichtigsten Forschungsrichtungen und theoretischen Ansätze. In weiterführenden Lehrveranstaltungen werden einerseits unterschiedliche gesellschaftliche Organisationsformen (Small scale societies, Lineage-Systeme, Entwicklung von staatlichen Organisationen, Gesellschaften ohne Staat) diskutiert. Andererseits können Studierende zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen mit Fokus auf Ethnizitäts- und Identitätstheorien ihre thematischen Schwerpunkte erweitern. Das Modul liefert u.a. wichtige Ergänzungen zu den Modulen „Recht – Frieden – Konflikt“ (3.3.2.) und „Migration – Integration – Asyl“ (3.2.2.).

3.3.5. Wahlmodul: Ökonomie – Tourismus (10 ECTS)

Ziel des Moduls ist es einerseits, spezifische Kompetenzen im Forschungsfeld Ökonomische Anthropologie zu erwerben. Das betrifft weiterführende Lehrveranstaltungen, die auf der einführenden Vorlesung „Ökonomische Anthropologie“ (Modul 2.2.3.) aufbauen und thematische Schwerpunkte erweitern und vertiefen (z.B. Ökonomie und Ökologie, Markt, Konsum). Andererseits können zusätzliche Kompetenzen in einem assoziierten Themenfeld, der Anthropologie des Tourismus, erworben werden. Dabei werden die Konstruktion touristischer Räume im Spannungsfeld von lokaler Verortung und globalen Prozessen, Tourismus und Landschaft sowie zentrale Fragen einer politischen Ökonomie des Tourismus angesprochen. Das Modul liefert u.a. wichtige Ergänzungen zum Modul „Anthropologie und Entwicklungszusammenarbeit“ (3.2.3.).

3.3.6. Wahlmodul: Religion – Ritual – Weltbild (10 ECTS)

In diesem Modul wird das breite Spektrum kultur- und sozialanthropologischer Forschungs- und Erklärungsansätze thematisiert, welche die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen und religiösen/spirituellen Entitäten beleuchten – insbesondere deren institutionelle und rituelle Verankerung sowie deren gesellschaftliche Kontextualisierung vor dem Hintergrund unterschiedlichster Weltbilder und Kosmologien. Ethnographische Fallbeispiele und audiovisuelle Dokumentationen verweisen auf die zentrale Funktion religiöser Konzepte und ritueller Praxis und die damit verbundenen kulturellen Werte, Haltungen und Handlungen in nicht säkularisierten Gesellschaften. Traditionelle

Konzepte religionsethnologischer Phänomenologie (Mythen, Initiation, Schamanismus, therapeutische Rituale, veränderte Bewusstseinszustände, etc.) werden in den spezifischen Lehrveranstaltungen ebenso thematisiert wie aktuelle Entwicklungen und Krisen in der transkulturellen religiösen Begegnung (Fundamentalismen, Islamophobie, Karikaturenstreit, Missionierung, New Age-Kritik, etc.).

3.3.7. Wahlmodul: Kunst – Visuelle Kultur – Materielle Kultur (10 ECTS)

Studienziel des Moduls sind methodische und theoretische Kompetenzen im Zusammenhang mit drei Themenfeldern, die als Einheit im Sinne der visuellen Anthropologie und der rezenten Forschung zu materieller Kultur zu verstehen sind: der Komplex der visuellen Kultur (der kultur- und sozialanthropologische Blick), aktuelle Ansätze zu materieller Kultur (materielle Kultur und Konsumption, Körper, etc.), sowie die Anthropologie der Kunst. Eine Vorlesung bietet eine Einführung in das Themenspektrum. Die weiteren Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung eines der drei Themenkomplexe sowie der Anwendung theoretischer und methodologischer Konzepte im Rahmen sowohl kulturalistischer als auch politisch-ökonomischer Ansätze.

3.3.8. Wahlmodul: Medien, Neue Medien, Film (10 ECTS)

Dieses Modul vermittelt sowohl eine Einführung in die Anthropologie der Medien als auch praxisbezogene neue Forschungskompetenzen, die sich durch die Entwicklung der Neuen Medien für die Kultur- und Sozialanthropologie eröffnet haben. Es reflektiert Konsequenzen der Neuen Medien für die anthropologische Theorienbildung. In methodischer Hinsicht werden neue Techniken der ethnographischen Online-Feldforschung sowohl beobachtungs- als auch befragungsorientiert erprobt. Darüber hinaus beschäftigt sich das Modul mit Theorien und Methoden der anthropologischen Filmanalyse im interkulturellen Kontext; dabei werden auch Schnittstellen zwischen Mythos und Film thematisiert. Die Lernziele des Moduls umfassen zentrale Kompetenzen ausgewählter Bereiche der Medienanalyse aus anthropologischer Perspektive und sind u.a. mit den Modulen „Visuelle Anthropologie“ (3.2.7.) und „Interkulturelle Kommunikation“ (3.2.6.) vernetzt.

3.4. Pflichtmodul: Regionale Schwerpunkte (15 ECTS)

Die Studierenden wählen fünf Vorlesungen aus einem größeren Pool von regionalspezifischen Vorlesungen. In dem Modul werden Kompetenzen aus verschiedenen regionalspezifischen Forschungsgebieten vermittelt. Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen und Orientierungswissen zu größeren regionalen, historischen und kulturellen Gefügen. Regionale Spezialisierungen bilden einen wichtigen Aspekt der Grundkompetenzen für die berufliche Orientierung sowie eine wesentliche Basis für eine weitere Spezialisierung (auch in Bezug auf eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit).

Bei diesen regionalen Kompetenzen handelt es sich um:

- Überblick über die Forschungsgeschichte;
- theoretische Zugangsweisen;
- spezifischen ethnographischen Überblick;
- transregionale Vernetzungen;
- Fallbeispiele und aktuelle Entwicklungen.

Das Modul stellt eine wichtige Ergänzung zu den Modulen „Theoriengeschichte und Methoden der Anthropologie“ (2.3.) sowie zu den Wahlmodulgruppen

„Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ (3.2.) und „Aktuelle Themen der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.3.) dar.

Das Modul umfasst mindestens 10 Vorlesungen (à 3 ECTS) zu unterschiedlichen Regionalgebieten; aus diesem Angebot müssen 5 Vorlesungen absolviert werden.

4. VERTIEFUNGSPHASE (30 ECTS)

Ziel der Vertiefungsphase ist die Bündelung und Umsetzung der von den Studierenden erworbenen Kompetenzen. Sie umfasst zwei Pflichtmodule mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, wobei in jedem Modul ein Bachelor-Seminar (BS) zu absolvieren und eine schriftliche Bachelorarbeit (ca. 12.000 Worte) selbständig zu erarbeiten und zu verfassen ist. In dieser Phase werden Themen weitergeführt, die bereits in zuvor absolvierten Modulen bearbeitet wurden.

Zugangsvoraussetzungen: Eine Aufnahme in die Bachelorseminare kann erst dann erfolgen, wenn die Module der Grundlagenphase (2.1., 2.2., 2.3.) sowie das Modul „Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.1.) positiv abgeschlossen worden sind.

4.1. Pflichtmodul: Bachelor-Seminar und Bachelorarbeit: Theoretische Diskurse (15 ECTS)

Schwerpunkt dieses BS und der Bachelorarbeit ist, anhand einer vorgegebenen Thematik theoretische Diskurse und Positionen zu erörtern. Im Rahmen der zweiten Bachelorarbeit ist eine kleinere empirische Datenerhebung durchzuführen und auszuwerten.

4.2. Pflichtmodul: Bachelor-Seminar und Bachelorarbeit: Empirische Datenerhebung und Auswertung (15 ECTS)

Schwerpunkt dieses BS und der zweiten Bachelorarbeit ist, unter Anleitung durch die Lehrenden und im Rahmen einer vorgegebenen Thematik eine kleinere empirische Datenerhebung durchzuführen und auszuwerten.

Mobilität im Bachelorstudium

§ 6

Studentische Mobilität ist im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus nach Maßgabe der Plätze möglich. Sie wird nur nach Absolvierung der Studieneingangs- und Grundlagenphase (1.; 2.) sowie des Moduls Methoden der KSA (3.1.) empfohlen.

Unterrichtssprachen

§ 7

Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch.

eLearning

§ 8

Im Rahmen des Bachelorstudiums werden verschiedene Elemente von eLearning systematisch eingesetzt, insbesondere sowohl ein umfangreicher Content Pool als auch verschiedene Typen von blended learning (vor allem im Methodenbereich). Siehe Anhang 3.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 9

(1) Der zeitliche und inhaltliche Aufbau des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie erfolgt in Form von Modulen. Ein Modul besteht aus mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen, die gemeinsam eine Kompetenz definieren.

(2) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und sind entweder als Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Vorlesungsseminare oder Bachelor-Seminare anzubieten.

(3) Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen wird der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien bei der Präsentation von fachlichen Inhalten und deren Bearbeitung durch die Studierenden empfohlen (siehe § 8).

(4) Lehrveranstaltungstypen:

Vorlesungen (VO, je 2 SSt) sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Einführungsvorlesungen haben die Studierenden in die theoretischen und methodologischen Hauptbereiche der Studienrichtung einzuführen. Insbesondere ist es ihre Aufgabe, Grundlagen und aktuelle Lehrmeinungen im Fachgebiet zu vermitteln. Vertiefende Vorlesungen gehen auf den letzten Wissensstand in speziellen Forschungsgebieten ein.

Proseminare (PS, je 2 SSt) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminare (SE, je 2 SSt) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und haben der wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Von den TeilnehmerInnen ist die selbständige Erarbeitung, Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form zu fordern.

Vorlesungsseminare (VS, je 2 SSt) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Angehörigen des Lehrkörpers und der Erarbeitung derselben durch die Studierenden gleichermaßen dienen. Diese Mischform aus Vorlesung und Seminar eignet sich besonders zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Themenfelder, die spezielle methodische Kompetenzen erfordern.

Bachelor-Seminare (BS, je 4 SSt) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Abfassung der Bachelorarbeit unter Anleitung des Lehrkörpers dienen. In den Bachelorseminaren kann eine empirische Datenerhebung und Datenauswertung durchgeführt werden oder der Schwerpunkt auf die intensive Bearbeitung thematischer und theoretischer Felder durch die Studierenden gelegt werden.

Bachelorarbeiten

§ 10

(1) Im Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie sind zwei schriftliche Bachelorarbeiten zu verfassen.

(2) Die Bachelorarbeiten sind von den Studierenden als Hausarbeiten im Rahmen von gesondert ausgewiesenen themenspezifischen Bachelor-Seminaren (BS, à 15 ECTS) im Umfang von ca. 12.000 Worten zu erstellen. Der Arbeitsaufwand für jede Bachelorarbeit gemeinsam mit dem dazugehörigen Seminar beträgt 15 ECTS.

(3) Eine der beiden Bachelorarbeiten ist in der von den Studierenden in der Aufbauphase gewählten Vertiefung gem. § 5 Abs. 2 Zif. 3 auf Basis einer eigenen empirischen Erhebung zu verfassen.

(4) In der zweiten Bachelorarbeit sind von den Studierenden auf Basis von Literaturstudium theoretische Diskurse und Positionen zu erörtern.

Zugangsvoraussetzungen und Modulabfolge

§ 11

Bei der Abfolge der Module sind folgende Zugangsvoraussetzungen zu beachten (vgl. grafische Überblicksdarstellung, Anhang 1):

(1) Eine Aufnahme in das Modul „Theoriengeschichte der Anthropologie“ (§ 5 Abs. 2 Zif. 2.3.) ist erst dann möglich, wenn das Modul „Grundzüge der Sozialwissenschaften“ (§ 5 Abs. 2 Zif. 1.1.) positiv abgeschlossen worden ist.

(2) Eine Aufnahme in das Modul „Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“ (§ 5 Abs. 2 Zif. 3.1.) ist erst dann möglich, wenn die Module der Studieneingangsphase (§ 5 Abs. 2 Zif. 1.) positiv abgeschlossen worden sind.

(3) Eine Aufnahme in die Module der Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ (§ 5 Abs. 2 Zif. 3.2.) ist erst dann möglich, wenn die Module der Studieneingangsphase (§ 5 Abs. 2 Zif. 1.) positiv abgeschlossen worden sind.

(4) Eine Aufnahme in die Bachelor-Seminare (§ 5 Abs. 2 Zif. 4.) ist erst dann möglich, wenn die Module der Grundlagenphase (§ 5 Abs. 2 Zif. 2.) sowie das Modul „Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“ (§ 5 Abs. 2 Zif. 3.1.) positiv abgeschlossen worden sind.

(5) Das zuständige akademische Organ wird eine Empfehlung über die optimale Modulabfolge veröffentlichen.

Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

§ 12

(1) Um eine didaktisch adäquate Arbeits- und Lernsituation zu ermöglichen, sind alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Bachelor-Seminare mit einer beschränkten TeilnehmerInnenzahl von maximal 40 Studierenden zu führen. In Bachelor-Seminare (BS) können höchstens 30 Studierende aufgenommen werden. Bei entsprechendem Bedarf sind ausreichend Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

(2) Die Anzahl der TeilnehmerInnen in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Typen PS, SE und VS kann in begründeten Einzelfällen und nur nach Genehmigung des zuständigen akademischen Organs bis auf maximal 20 Studierende reduziert werden.

(3) Die Anmeldung zu allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt ausnahmslos online während einer mindestens zweiwöchigen Anmeldefrist. Innerhalb dieser Frist hat der Zeitpunkt der Anmeldung keinen Einfluss auf die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen.

Unter Beachtung der gesondert festgelegten Zugangsvoraussetzungen für gewisse Module sowie der Reihenfolge der Absolvierung der Module (vgl. § 11) wird bei der Aufnahme nach Möglichkeit auf die persönliche Situation (beispielsweise im Fall von Auslandssemestern, Berufstätigkeit oder Kinderbetreuungspflichten) sowie auf inhaltliche Interessen der Studierenden Rücksicht genommen.

In alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit Ausnahme jener, die im Rahmen eines Erweiterungscurriculums angeboten werden, werden Studierende der Kultur- und

Sozialanthropologie bevorzugt aufgenommen. Studierende anderer Studienrichtungen können nach Maßgabe der dann verfügbaren Plätze aufgenommen werden.

Prüfungsordnung

§ 13

(1) Der für die erfolgreiche Absolvierung einer Lehrveranstaltung maßgebliche Leistungsumfang hat dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(2) Es ist in jeder Lehrveranstaltung der Studienerfolg festzustellen, wobei die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Beurteilungskriterien und Durchführung der Leistungsbeurteilung schriftlich zumindest über das kommentierte Vorlesungsverzeichnis zu informieren haben.

(3) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung gem. Satzung der Universität Wien, Teil Studienrecht.

(4) Die Leistungsbeurteilung für ein Modul richtet sich nach der Anzahl der im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen. Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, ergibt sich die Gesamtbeurteilung für das Modul aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, so ist die betreffende Modulnote auf die nächst größere ganze Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleineren ganzen Zahl größer als 0,5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0,5, dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(5) Jede Lehrveranstaltungsprüfung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

Studienabschluss

§ 14

(1) Das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie gilt als positiv abgeschlossen, wenn alle Module und die Bachelorarbeiten positiv absolviert wurden.

(2) Im Abschlusszeugnis sind die absolvierten Module und die gewählte Vertiefung gem. § 5 (2) anzuführen.

(3) Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist, mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt werden, und sämtliche Leistungsbeurteilungen von Lehrveranstaltungen, in denen Bachelorarbeiten verfasst wurden, auf „sehr gut“ lauten (§ 73 (1) UG 2002).

(4) Wurde das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie positiv bestanden und werden die Kriterien für eine ausgezeichnete Gesamtbeurteilung nicht erfüllt, dann lautet die Gesamtbeurteilung „bestanden“.

Inkrafttreten**§ 15**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen**§ 16**

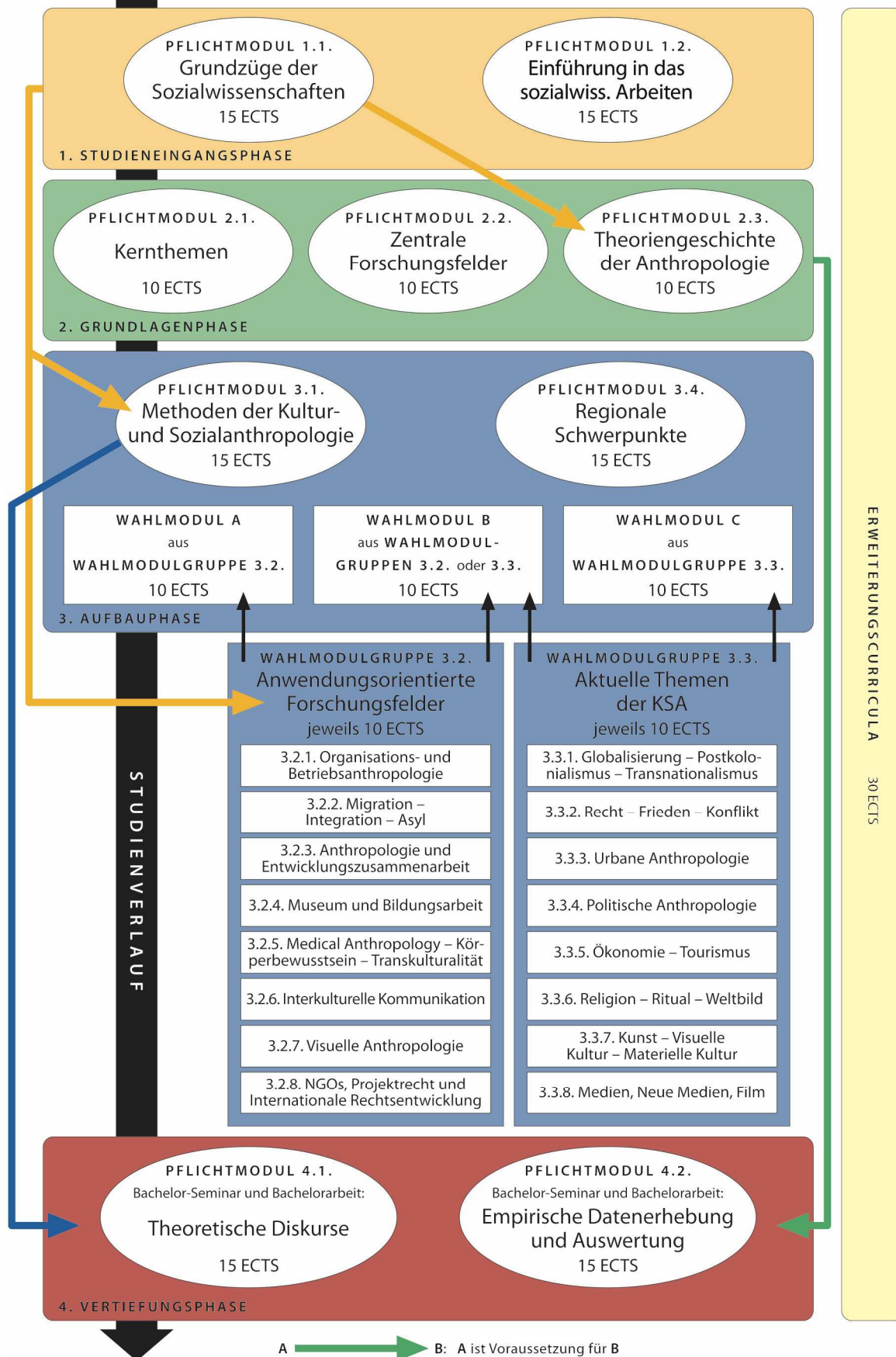
(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Diplomstudium Kultur- und Sozialanthropologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das zuständige akademische Organ hat im Rahmen einer Anerkennungsverordnung oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind. Studierende, die aus dem Diplomstudium ins Bachelorstudium umsteigen, haben grundsätzlich Erweiterungscurricula im vorgesehenen Umfang zu absolvieren. Es steht ihnen jedoch zu, stattdessen in begründeten Ausnahmefällen Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu absolvieren. Diese Lehrveranstaltungen sind vom zuständigen akademischen Organ vorab zu genehmigen. Eine Genehmigung hat jedenfalls zu erfolgen, wenn auf Grund fehlender Auswahlmöglichkeiten von Erweiterungscurricula ein Abschluss des Studiums nicht möglich ist.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2012 abzuschließen.

(4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

ANHANG 1: Grafische Überblicksdarstellung des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie


ANHANG 2: Zusätzliche Informationen zum Lehrangebot in den fachspezifischen Modulen 1.2., 2.1., 2.2., 2.3. und 3.1.

Titel und Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen reflektieren den gegenwärtigen internationalen Stand der Lehre und Forschung in der Kultur- und Sozialanthropologie.

1. STUDIENEINGANGSPHASE

1.2. Pflichtmodul: Grundzüge der Kultur- und Sozialanthropologie (15 ECTS)

1.2.1. VO: Einführung in die Kultur- und Sozialanthropologie: Begriffe – Theorien (3 ECTS/2 SSt)

Die VO vermittelt einen Überblick über die wichtigsten historischen und rezenten Theorien des Faches und dient zu Klärung der grundlegenden Begriffe und des Fachvokabulars. Die VO gibt Einblick in differenzielle Ansätze und stellt klassische Arbeiten der Kultur- und Sozialanthropologie vor. Durch die Inhalte erwerben die Studierenden ein Vorverständnis für das Fach sowie ein Wissen über zentrale Begriffe als Voraussetzung für die Pflichtlehrveranstaltungen in den theoretischen und thematischen Feldern.

1.2.2. VO: Einführung in die Kultur- und Sozialanthropologie: Themenfelder – Fallbeispiele (3 ECTS/2 SSt)

In der VO wird ein Überblick über die unterschiedlichen rezenten Themenfelder gegeben. Wichtige thematische Ausrichtungen der KSA auf internationaler Ebene wie auch in der nationalen Forschungspraxis werden aufgezeigt und anhand aktueller Fallbeispiele diskutiert. Die VO vermittelt Basiskompetenzen zu aktuellen Diskussionen und praxisrelevanten Handlungsfeldern, die in der Grundlagenphase (2) und der Aufbauphase (3) genauer erarbeitet werden. Ziel der VO ist, Studierenden einen Einblick in rezente Ansätze, Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche von Kultur- und SozialanthropologInnen zu vermitteln.

1.2.3. VO: Einführung zu Kolonialismus, Rassismus und Ethnizität (4 ECTS/2 SSt)

Die historischen, kulturellen und interkulturellen Grundformen der Diskriminierung aufgrund von Religion, Hautfarbe, Sprache oder ethnischer Herkunft werden in dieser VO mit Tutorium erarbeitet. Dafür werden die Hauptformen des Kolonialismus und seiner Folgen für die Gegenwart anhand fachlicher und interdisziplinärer Einsichten vermittelt. Nur teilweise überschneiden sich damit die historischen und aktuellen Hauptformen von Rassismus, wobei hier besonders deutlich zwischen Jargon und wissenschaftlichem Befund unterschieden wird. Die Lehr- und Lerneinheit befasst sich auch mit zentralen gegenwartsbezogenen Problemfeldern interethnischer und interreligiöser Beziehungen und vermittelt so Kernkompetenzen als Teil des gesamten Ausbildungsprofils.

1.2.4. VO: Einführung in die Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie (5 ECTS/2 SSt)

Die VO vermittelt grundlegende Kompetenzen für wissenschaftliches Arbeiten in der KSA, insbesondere in Hinblick auf Methoden der ethnographischen Feldforschung. Die Studierenden sollen Basiskenntnisse der qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Datenerhebung erlernen, die in der Aufbauphase im Modul „Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.1.) erweitert und vertieft werden. Die VO wird durch eLearning und Fachtutorien begleitet.

2. GRUNDLAGENPHASE

2.1. Pflichtmodul: Kernthemen (10 ECTS)

2.1.1. VO: Einführung in die Gender-Anthropologie (4 ECTS/2 SSt)

Die VO bearbeitet die anthropologische Geschlechterforschung auf drei Ebenen. Sie gibt einen Überblick über die Geschichte des Verhältnisses von Feminismus und Sozialanthropologie und stellt die zentralen theoretischen Konzepte zu Geschlecht bzw. zu Geschlechterverhältnissen in der KSA vor. Weiters behandelt sie Konstruktionen von Gender im interkulturellen Vergleich. Vermittelt werden grundlegende Kompetenzen für die Analyse von Fragestellungen in Zusammenhang mit Gender in verschiedenen Forschungsfeldern der KSA.

2.1.2. VO: Einführung in Kinship Studies (3 ECTS/2 SSt)

Kinship Studies befassen sich mit der empirischen und kulturvergleichenden Untersuchung von Verwandtschaftsbeziehungen sowie mit den kulturellen Konzeptionen von Verwandtschaft. Sie bildeten von Anfang an einen zentralen Strang anthropologischer Theorienbildung. Die VO vermittelt zentrale Fragestellungen und die Entwicklung des Forschungsfeldes sowie die begrifflichen, methodischen und theoretischen Grundlagen für Beschreibung und Analyse von Verwandtschaftszusammenhängen.

2.1.3. VO: Einführung in Formen der sozialen Organisation (3 ECTS/2 SSt)

Die VO gibt einen Überblick über verschiedene Formen sozialer Organisation und die ihr zugrunde liegenden Prinzipien (z.B. Abstammung, Heirat, Lokalität, Alter, Gender, Status). Daneben werden ausgewählte Schwerpunkte (z.B. Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, rites de passage) dargelegt und deren Relevanz für die sozialanthropologischen Theorienbildung erläutert. Lernziel ist der Erwerb von Grundkompetenzen zur Analyse sozialer Organisationsformen im globalen Kontext.

2.2 Pflichtmodul: Zentrale Forschungsfelder (10 ECTS)

2.2.1. VO: Einführung in die Rechtsanthropologie (4 ECTS/2 SSt)

Ziel der VO ist es, Basiskompetenzen im Forschungsfeld der Rechtsanthropologie zu erwerben. Sie bilden eine Grundlage für weiterführende LVs, die thematische und methodologische Schwerpunkte erweitern und vertiefen (z.B. Rechtspluralismus, Konfliktlösungsformen, religiöses und transnationales Recht, Gerechtigkeitstheorien, Indigene Rechtsentwicklung). Im Vordergrund steht der Erwerb empirischer und methodologischer Forschungsfähigkeiten für einen praxisrelevanten Einsatz des theoretischen und begrifflichen rechtsanthropologischen Grundwissens. Die VO liefert u.a. wichtige Grundlagen für das Modul „Recht – Frieden – Konflikt“ (3.3.2.) und insbesondere für das Modul „Nichtregierungsorganisationen, Projekt recht und Internationale Rechtsentwicklung“ (3.2.8.).

2.2.2. Einführung in die Anthropologie der Natur (3 ECTS/2 SSt)

Die VO bietet einen Überblick über Forschungsrichtungen und Anwendungsbereiche der Anthropologie der Natur. Dazu zählen theoretische Perspektiven, die verschiedene Dimensionen des Verhältnisses von Natur und Gesellschaft bzw. Natur und Kultur beleuchten (u.a. Kulturökologie, soziale/symbolische Ökologie). Die VO thematisiert Beziehungen zwischen Natur und Kultur im Sinne von kulturell geprägten Wahrnehmungsweisen des Raums, sowie die naturräumlichen, physischen, aber sozio-kulturell geprägten Voraussetzungen von Kultur, Gesellschaft und menschlichem Leben. Weiters wird die Anthropologie der Landschaft (u.a. im Kontext von Tourismus) behandelt. Die VO vermittelt wichtige Grundlagen für weiterführende Module, z.B. „Anthropologie und Entwicklungszusammenarbeit“ (3.2.3.) oder „Ökonomie – Tourismus“ (3.3.5.).

2.2.3. VO: Einführung in die Ökonomische Anthropologie (4 ECTS/2 SSt)

Die Einführung in die Ökonomische Anthropologie soll mit den Grundlagen der Ökonomischen Anthropologie/Wirtschaftsethnologie vertraut machen. Dazu gehört die Schaffung eines Basisverständnisses für jene ökonomische Begrifflichkeit, die für Sozial- und KulturanthropologInnen relevant ist, und ein Überblick über die wichtigsten theoretischen Strömungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Vermittlung von Basiswissen über die

verschiedenen Subsistenz- und Wirtschaftsformen, d.h., wie in verschiedenen Gesellschaften historisch wie gegenwärtig die materiellen Lebensgrundlagen produziert und organisiert werden. Die VO vermittelt relevante Grundlagen für diverse Module der Aufbauphase, insbesondere für „Ökonomie – Tourismus“ (3.3.5.).

2.2.4. VO: Einführung in die Religions- und Bewusstseinsforschung (3 ECTS/2 SSt)

Neben einem systematischen Überblick über die Forschungsansätze und Konzepte der klassischen Religionsethnologie werden im Sinne einer „Anthropology of Religion and Consciousness“ auch die aktuellen Entwicklungen der anthropologischen Bewusstseinsforschung reflektiert. Über die Phänomenologie religiöser Erfahrungswelten und veränderter Bewusstseinszustände hinausgehend vermittelt diese VO auch eine Sensibilisierung für die Bedeutung religiöser und spiritueller Praxis in traditionellen und modernen kulturellen wie gesellschaftlichen Kontexten. Konkret veranschaulicht wird dies u.a. mittels audiovisueller Dokumentationsmaterialien. Die Basiskompetenzen dieser LV können im Rahmen des Moduls 3.3.6. vertieft werden.

2.2.5. VO: Einführung in die Anthropologie der Mythen (3 ECTS/2 SSt)

Die VO vermittelt einen Überblick über die Theoriebildung der Mythenforschung in der Kultur- und Sozialanthropologie (z.B. theoretische Ansätze zur sozialen Bedeutung von Mythen, Struktur und Semiotik, Motivforschung), darüber hinaus erörtert sie ausgewählte thematische Schwerpunkte (z.B. Mythos und Gender). Durch die Inhalte der VO erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen für die Analyse von narrativer Kultur und der Konstruktion von Bedeutung in Zusammenhang mit sozialem Kontext und Weltbild, die u.a. im Modul 3.3.6. vertieft werden können.

2.2.6. VO: Einführung in die Interkulturelle Kommunikation (3 ECTS/2 SSt)

Die VO vermittelt Grundlagen der inter- und intrakulturellen Kommunikation. In theoretischer Hinsicht werden semiotische Kulturkonzepte und ihre erkenntnistheoretische, hermeneutische und systemtheoretische Basis vorgestellt. Methodologische Komponenten beschäftigen sich u.a. mit der Diskursanalyse verbaler und non-verbaler Zeichen sowie mit En- und Decodierungsverfahren. Dies sind Werkzeuge, um Kommunikationsstrukturen in unterschiedlichen Kontexten zu analysieren und für die anthropologische Praxis und Theorie handhabbar zu machen. Die VO vermittelt u.a. wesentliche Grundlagen für die Module 3.2.1., 3.2.6. und 3.3.2.

2.3. Pflichtmodul: Theoriengeschichte der Anthropologie (10 ECTS)

2.3.1. VO: Einführung in die Wissenschaftsgeschichte der Kultur- und Sozialanthropologie (3 ECTS/2 SSt)

Die VO bietet einen ersten Überblick zu jenen internationalen Theorien und Methoden des Faches, die als Ergebnis seiner historischen Entwicklung für die Gegenwart zentrale Relevanz behalten haben. Einen Schwerpunkt bildet die Darstellung der Hauptströmungen der deutschsprachigen sowie der englisch- und französischsprachigen KSA von ca. 1870 bis 1980. Ausgehend von den historischen Wurzeln und geistesgeschichtlichen Voraussetzungen wird anhand exemplarischer Beispiele die Grundlage für das Verständnis rezent gültiger Theorieansätze vor dem Hintergrund von theoriegeschichtlichen Abgrenzungen und Verknüpfungen gelegt. Die Theorien werden jeweils durch praktische Beispiele (etwa: Rituale der Gegenwart) und Anwendungsmöglichkeiten für den Berufsalltag illustriert. Wesentlich für das Lernergebnis ist die anschauliche Vermittlung von zentralen Konzepten, Methoden und Theorien der Fachgeschichte sowie die Verbindung von theoretischen Konzepten und methodischen Verfahren.

2.3.2. VO: Einführung in die Ethnohistorie und Historische Anthropologie (3 ECTS/2 SSt)

Die VO vermittelt die Theoriebildung (z.B. Positivismus, Strukturgeschichte, Biographische Forschungsansätze, Praxeologie, Diskurstheorien und Cultural bzw. Postcolonial Studies)

und die wichtigsten Methoden (z.B. Archivforschung, Quellenerhebung und hermeneutische Interpretation, Interviewmethoden, insbesondere das narrative Interview) der historischen Forschung in der KSA. Darüber hinaus erörtert sie ausgewählte thematische Schwerpunkte (z.B. transkulturelle Entwicklungen im Kontext der europäischen Herrschaftsgeschichte). Durch die Inhalte der VO erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen der kritischen Analyse historischer Prozesse.

2.3.3. PS: Zentrale Texte (4 ECTS/2 SSt)

Dieses PS erarbeitet in Parallelveranstaltungen theoriengeschichtlich bedeutende klassische Texte der Ethnographie und Anthropologie. Einleitende Referate und begleitende Kommentare der PS-Leitung wechseln sich ab mit Gastreferaten und mit vorbereiteten Referaten und Diskussionsbeiträgen durch alternierende Kleingruppen von Studierenden.

3. AUFBAUPHASE

3.1. Pflichtmodul: Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie (15 ECTS)

3.1.1. PS: Kultur- und sozialanthropologisches Schreiben (5 ECTS/2 SSt)

Lernziele sind Kenntnisse der formalen und stilistischen Grundlagen zur Abfassung kultur- und sozialanthropologischer Texte (u.a. formaler Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit; Strukturierung des Textes; Zitierregeln; Einarbeiten von Feldforschungsnotizen und Interviews etc.)

3.1.2. PS: Qualitative Forschungsmethoden der Kultur- und Sozialanthropologie (5 ECTS/2 SSt)

Lernziel sind grundlegende Kenntnisse der Methoden und Methodologie qualitativer Forschung sowie die angeleitete Durchführung ausgewählter Aspekte eines qualitativen Forschungsprozesses im Rahmen der Ethnographie. Dies inkludiert u.a. Teilnehmende Beobachtung, das Erstellen ethnographischer Feldnotizen inkl. dichter Beschreibung, Durchführung qualitativer Interviews, Strategien der Medien-, Inhalts- und Textanalyse, Datenorganisation, -analyse und Interpretation, Vergleich und Theoriebildung, Verfassen einer Ethnographie.

3.1.3. PS: Quantitative Forschungsmethoden der Kultur- und Sozialanthropologie (5 ECTS/2 SSt)

Lernziel ist die Kenntnis von Methodologie und Methoden quantitativer Forschung. Die inkludiert u.a. Operationalisierung und Indikatorenbildung; Hypothesenformulierung; Grundbegriffe der deskriptiven Statistik – z.B. Merkmale, Merkmalsausprägungen und Skalenniveaus; Lage- und Streuungsmaße; Stichprobentheorie – Frageformulierung und Fragebogendesign; einfache statistische Methoden zur Darstellung und Auswertung quantitativer Daten.

ANHANG 3: eLearning

Im Rahmen des Bachelorstudiums wird eine Lernumgebung eingesetzt, die verschiedene Elemente von eLearning kombiniert. Der Content Pool (CP) bildet eine multifunktionale Lehr- und Lernunterlage und stellt die Basis für verschiedene Typen von blended learning (unter Verwendung der Lernplattform der Universität Wien) dar. Das didaktische Konzept des CP baut auf dem Potential des Hypertexts zur multiplen Vernetzung und multiplen Kontextualisierung von Inhaltselementen auf. Als Szenario für vernetztes Lernen ermöglicht der CP durch die systematische Verlinkung von Inhaltselementen Lehrenden und Studierenden Querverbindungen zwischen verschiedenen Dimensionen des

Lerngegenstandes herzustellen bzw. zu erkennen. Der CP wird bis 2008 12 Lernunterlagen umfassen, die in verschiedenen Lehrveranstaltungen verwendet werden können, und soll in Zukunft weiter ausgebaut werden.

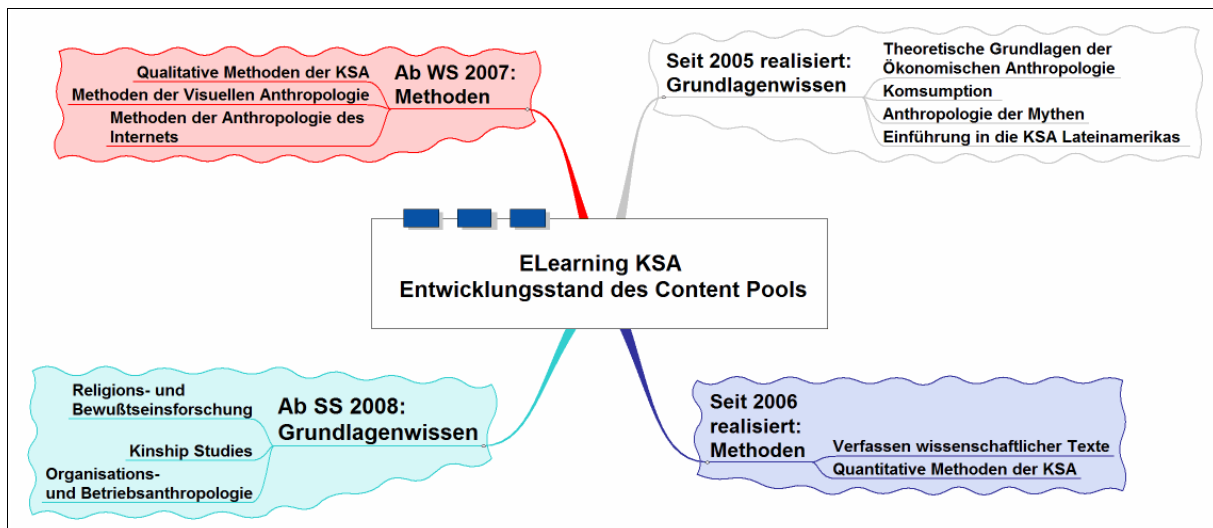


Fig. 1: Stand des Content Pools, Dezember 2006

Insbesondere wird die gesamte Methodenausbildung der KSA umfassend mit eLearning Komponenten ausgestattet. Die Lernunterlagen (oder Teile derselben) können auch im Rahmen eines Baustein-Systems in verschiedene andere LVs integriert werden. Eine intensive Einbeziehung der entsprechenden Lernunterlagen in die interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Methodenausbildung der Studieneingangsphase im Rahmen des eLearning-Projekts der Fakultät für Sozialwissenschaften ist vorgesehen.

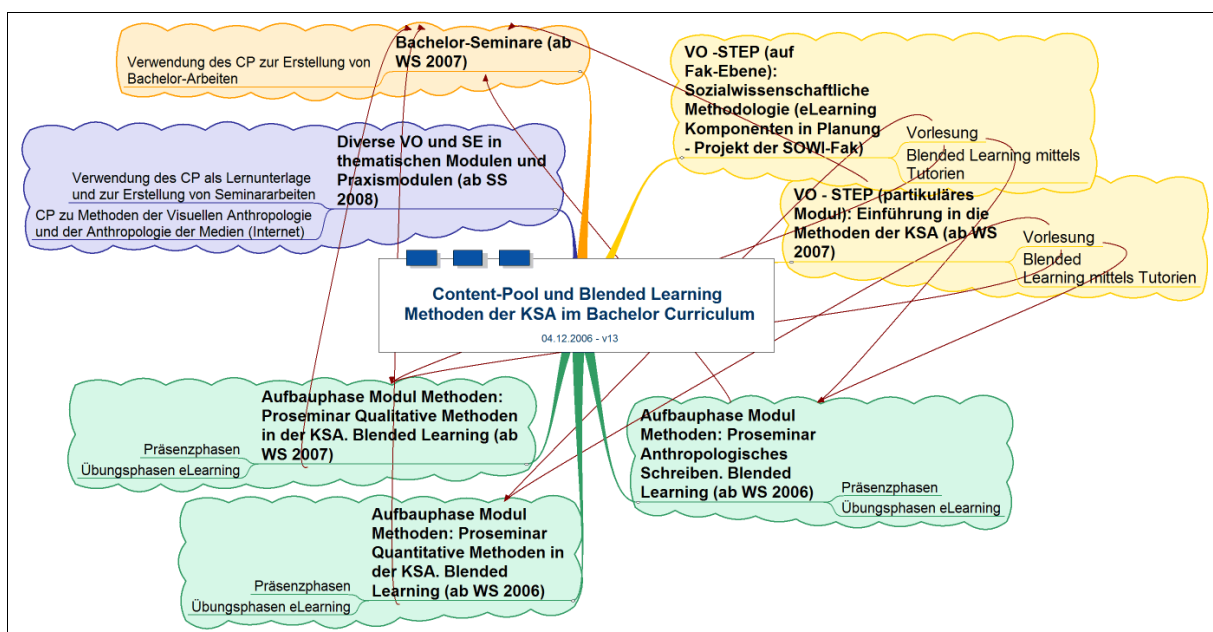


Fig. 3: Content Pool für die Methodenausbildung

Das Potential des CP wird auch im Rahmen von blended learning mittels WebCT genützt, das an die spezifische Lernsituation von StudienanfängerInnen angepasst ist. In diesem Sinne verfügen die Lernunterlagen über einige Elemente zur Wissensdiagnostik, die in den CP integriert sind (Navigationstools zu bestimmten Fragestellungen, Lernpfade, Wissensdiagnostik). Im Methodenbereich konzentriert sich blended learning auf Einzel- und Gruppenarbeiten inkl. Tests.